



## Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

### Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 23

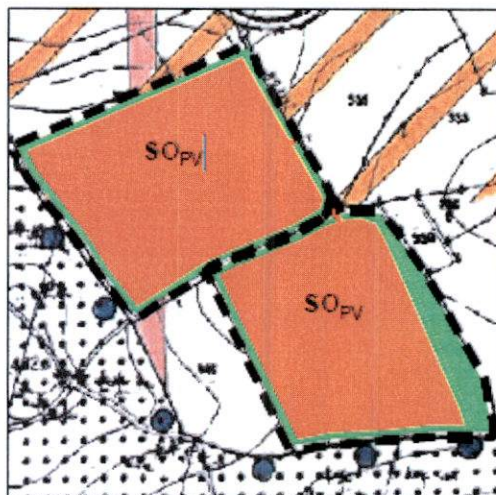
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 den Grundsatzbeschluss für die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 23 beschlossen. Der notwendige Aufstellungsbeschluss des Bau-, Energie- und Umweltausschusses wurde am 18.04.2024 gefasst.

Das Plangebiet umfasst die Flurnummern 924, 926 und 927 der Gemarkung Hailing und befindet sich südöstlich von Hailing.

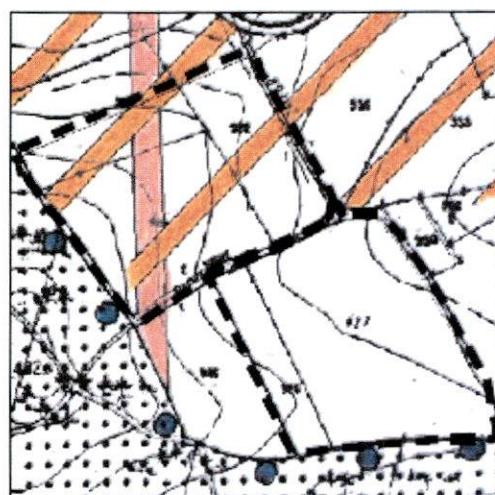
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Leiblfing stellt in diesem Bereich Fläche für die Landwirtschaft dar und muss dementsprechend geändert werden, um die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen.

Im Übrigen ist der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 23



Flächennutzungsplan genehmigter Stand



Josef Moll  
1. Bürgermeister



angeheftet am: 11.07.2024  
abgenommen am: